

# Zivilgesetzbücher

Deutsches Reich

## Gesetzbücher

Bürgerliches — nebst Einführungsgesetz

Unter Verantwortung der gesamten  
Rechtspflege und Rechtslehre.

Hgg. von Dr. Hs. Th. Loergel.

6<sup>te</sup> Auflage.

Stuttgart - Leipzig - Berlin 1937.